



# Interviews

14. Juni 2024

**Thielko Griebß im Gespräch mit Karl-Josef Laumann**

**Griebß:** In den kommenden Minuten beschäftigt uns ein kompliziertes Thema, eines, das viele Menschen persönlich berührt. Es geht um eine der letzten Fragen im Leben. Dürfen meinem Körper nach meinem Tod Organe entnommen werden, die einem noch lebenden Menschen zugutekommen? Für die Organspende gilt in Deutschland die sogenannte Entscheidungslösung. Nur, wer sich bewusst dafür entscheidet, wird nach Eintritt seines oder ihres Hirntodes operiert, um ein oder mehrere Organe zu gewinnen. Die Statistik zählt weniger als 1.000 Organspenderinnen und Organspender im Jahr in der Bundesrepublik und weniger als 3.000 gespendete Organe. In einigen anderen europäischen Ländern ist die Rechtslage umgekehrt als in Deutschland. In Frankreich zum Beispiel oder in Polen müssten Sie oder ich ausdrücklich widersprechen, wenn Sie eine Organentnahme nicht wollen, sonst ist sie im Grundsatz möglich. Acht deutsche Bundesländer wollen über den Bundesrat die deutsche Rechtslage verändern. Die Initiative ergriffen hat Nordrhein-Westfalen. Das Ganze steht heute auf der Tagesordnung des Bundesrates. Am Telefon ist jetzt Karl-Josef Laumann, Gesundheitsminister in Nordrhein-Westfalen, Mitglied der CDU. Herr Laumann, guten Morgen.

**Laumann:** Ja, schönen guten Morgen.

**Griebß:** 2020 ist die Widerspruchslösung schon einmal gescheitert im Deutschen Bundestag. Vier Jahre sind vergangen. Was hat sich geändert an Ihrer Einschätzung?

**Laumann:** An meiner Einschätzung hat sich eins geändert. Der jetzige Deutsche Bundestag, dessen Amtszeit ja im September nächsten Jahres endet, hat über diese Frage noch nicht abgestimmt. Das war noch der vorige Bundestag. Es gibt auch bei einer großen Bundestagsfraktion, nämlich bei den Grünen, eine andere Beschlusslage auf ihrem Bundesparteitag zu dem Thema, dass sie jetzt auch sagen, wir finden eine Widerspruchslösung vertretbar. Das sind erst einmal die Gründe, die

mich veranlassen Druck zu machen, dass sich auf jeden Fall der Bundestag vor der Bundestagswahl mit diesem Thema beschäftigt. Denn ich beobachte dieses Thema der Organspende, der Transplantationsmedizin, seit 30 Jahren. Und man muss ganz klar sagen, Deutschland stand vor 30 Jahren am Ende der Frage der Organentnahmen, will aber auf der anderen Seite, richtigerweise und dafür bin ich auch als Gesundheitsminister sehr dankbar, eine moderne Transplantationsmedizin haben, die ja auch wirklich sehr, sehr vielen Menschen wieder eine gute Lebensqualität gibt. Wir sind im Verbund mit anderen Ländern im Austausch von Organen, da sind wir eindeutig seit ganz, ganz vielen Jahren das Nehmerland. Ja, und dann sage ich auch mal, ich bin auch lange für die Zustimmungslösung gewesen. Aber wir haben so viel jetzt gemacht. Immer wieder hat es geheißen: Ja, da müssen wir sehen, dass die Einwohnermeldeämter, wenn der Pass verlängert wird, die Organspendeausweise den Menschen geben. Jetzt haben wir vor Jahren gemacht, dass auch die Hausärzte bei den Gesundheitschecks die Menschen darauf ansprechen sollen, dafür auch eine Abrechnungsziffer geschaffen. Aber wenn man sich einfach die Zahlen anschaut, dann ist es so: Wir hängen bei unter 1.000 Organentnahmen seit Jahren herum und wir wissen ja durch Umfragen, dass 80 Prozent der Deutschen der Organspende positiv gegenüberstehen, aber nur 40 Prozent haben es dokumentiert. Und ich bin einfach zu der festen Überzeugung gekommen, wenn ich das Leid der Menschen sehe, die auf ein Organ warten, wenn ich die tollen Möglichkeiten sehe, die die durch Transplantationsmedizin haben, dass ich schon meine, dass man einem erwachsenen Menschen zumuten können muss, vor allen Dingen, wenn er auch selbst, wenn er schwer krank wird, froh ist, wenn er vielleicht ein Organ kriegt, dass er für sich diese Frage auch entscheiden muss.

**Grieß:** Eben, aber so ist es ja auch, Karl-Josef Laumann, Menschen müssen sich entscheiden. Und die meisten in Deutschland entscheiden sich eben nicht für eine Organspende. Warum ist das nicht zu akzeptieren aus Ihrer Sicht?

**Laumann:** Ja, zu akzeptieren ist jede Entscheidung. Aber ich glaube, dass einfach die Situation ist – und das kriegen wir ja auch von sehr vielen Ärzten aus den Krankenhäusern widergespiegelt. Also, wenn der Sterbeverlauf eines Menschen so ist, dass er sich überhaupt für eine Organspende eignet, dann ist es ja so, dass die Ärzte auf der einen Seite den Familien, den engsten Angehörigen sagen müssen, dass der betroffene Mensch stirbt. Und in dieser Situation dann das Gespräch über Organentnahme zu führen, wenn man nicht weiß, wie der Betroffene darüber gedacht hat, ist sehr schwer und führt dann oft zu diesem Nein. Ich glaube, dass –

noch einmal – es so sein muss und sollte, dass man einfach das bewusst entscheiden muss. Jede Entscheidung ist vollkommen moralisch und in jeder Hinsicht in Ordnung, muss auch nicht begründet werden.

**Grieß:** Aber es soll einen Zwang zur Entscheidung geben.

**Laumann:** Aber es soll eben ... ja, wenn ich es nicht will, dann muss ich ganz klar sagen: Ich will es nicht. Und dann muss man sich eben auch registrieren lassen, dass man es nicht will. Aber trotzdem ist es ja so, selbst wenn man das nicht gemacht hat, wird ja immer noch vor einer Entnahme natürlich die Familie gefragt, also der Ehepartner, Lebenspartner, die Kinder.

**Grieß:** Aber dann werden ja doch diese schwierigen Gespräche dann noch geführt, über die Sie gerade gesprochen haben.

**Laumann:** Ja, aber diese Gespräche sind natürlich sehr viel einfacher, wenn man vorher gewusst hat, wie der Betroffene darüber gedacht hat. Also, wenn man jetzt ein Mensch ist, der das einfach nicht möchte – völlig in Ordnung, moralisch überhaupt nicht unanständig – dann muss ich eben auch sagen, ich dokumentiere es. Und bei allen anderen geht man dann erst mal davon aus, dass sie einer Organspende und auch einer Transplantationsmedizin positiv gegenüberstehen.

**Grieß:** Ja. Ich sage Ihnen selbst ganz, ganz ehrlich, ich war selbst auch mal einige Jahre lang Organspender, bewusst mit einem Ausweis im Portemonnaie. Da war ich noch Motorradfahrer. Inzwischen weiß ich gar nicht mehr, wo dieser Ausweis ist. Haben Sie einen dabei?

**Laumann:** Ich habe schon seit Anfang der 90er Jahre einen. Alle paar Jahre fülle ich mal einen neuen aus, weil man ihn dann nicht mehr lesen kann. Also, ich bin da ganz klar aufgestellt. Ich halte persönlich die Bereitschaft, Organe zu spenden, wenn man tot ist, eigentlich für einen Liebesbeweis an die Menschheit. Es ist einfach so. Ich habe in meinem Leben sehr, sehr viele Menschen kennengelernt, die wirklich wieder durch eine Organtransplantation ein gutes Leben haben und die mir alle sagen, na

ja, wenn das nicht geklappt hätte, dann wäre ich jetzt heute nicht mehr hier. Und das ist einfach ... ich weiß, es ist eine Grenzfrage. Es ist auch für uns Menschen nicht einfach, sich mit der Endlichkeit des Lebens auseinanderzusetzen, aber irgendwie gehört es auch dazu.

**Grieß:** Ja, schön ist das nicht. Das ist wohl so. Wir wissen aus Studien in anderen Ländern, Herr Laumann, dass die Einführung einer Widerspruchslösung das Problem an sich noch gar nicht vollständig löst. Spanien wird oft angeführt. Da gibt es aber zum Beispiel auch in Krankenhäusern Transplantationsbeauftragte, eine ganz andere Organisation, viel enger, viel strikter ist das organisiert. Ist das für Sie vorstellbar in Deutschland?

**Laumann:** Ja, also wir haben ja in Deutschland so was. Wir haben ja schon vor Jahren eingeführt, dass jedes Krankenhaus einen Transplantationsbeauftragten haben muss, der sich auch um diese Frage in den Krankenhäusern kümmert, dass die Identifizierung von Sterbeverläufen, die sich für Organentnahmen eignen, auch funktioniert. Wir haben das in Nordrhein-Westfalen auch ins Krankenhausgesetz geschrieben. Also die Krankenhäuser müssen das machen. Wir haben das jetzt noch mal wieder ein bisschen verändert, dass sich auch die Stellen einen Arzt und eine Pflegekraft teilen können, weil wir sehr stark auch angesprochen worden sind, dass auch Pflegekräfte – was ich auch sehr unterstütze – oft auf den Intensivstationen ja auch sehr guten Zugang zu den Menschen haben. Also das machen wir ja. Natürlich wird eine Gesetzesänderung nicht alles ändern. Und wenn Sie in unseren Gesetzesentwurf gucken, den wir jetzt von diesen acht Bundesländern einbringen, da steht ja auch drin, wenn es beschlossen wird, dass es dann erst drei Jahre später in Kraft tritt, dass alle Menschen mehrmals angeschrieben werden müssen oder heute auch mit anderen Möglichkeiten in der Digitalisierung, das haben wir offengelassen, aber angesprochen, angeschrieben werden müssen, damit natürlich auch erst mal jeder Zeit hat, wirklich zu sagen: Will ich es? Will ich es nicht? Will ich dann den Weg des Widerspruches gehen? Also wir machen uns das auch nicht einfach. Ich weiß auch, dass das, ja, vielleicht manche Menschen als eine Zumutung ansehen. Aber auf der anderen Seite einfach nicht helfen zu können, weil wir die Organe nicht haben, und weil wir sehen, dass es in anderen Ländern, die ja eine ähnliche Kultur haben wie wir, es viel besser läuft, damit kann man sich doch, finde ich, wenn man Gesundheitsminister ist, nicht abfinden.

**Grieß:** Sagt Karl-Josef Laumann, CDU, Gesundheitsminister von Nordrhein-Westfalen. Die Regeln zur Organspende möchte er ändern. Herr Laumann, danke für das Gespräch.

**Laumann:** Danke schön.

*Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder. Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.*